

## BEITRAGSORDNUNG

### 1 – Allgemeines

Die Mitgliederversammlung des Clubkombinat Hamburg e.V. hat am 06.06.2024 gemäß §6, Abs. 7c. der Satzung vom 22. Juni 2021 in Hamburg die nachfolgende Beitragsordnung mit sofortiger Wirkung verabschiedet.

### 2 – Fälligkeit

Das Clubkombinat Hamburg e.V. erhebt einen **Jahresmitgliedsbeitrag**. Der Jahresbeitrag wird durch die Rechnungsstellung zum 01. Oktober jeweils zu Beginn des kommenden Monats fällig und per Bankeinzug abgebucht.

### 3 – Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird ab dem 3. Jahresquartal in Rechnung gestellt. Der Jahresbeitrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Neue Mitglieder, die bis zum 30. Juni vom Vorstand aufgenommen werden, zahlen den vollen Beitrag für das laufende Jahr. Neue Mitglieder, die ab dem 1. Juli vom Vorstand aufgenommen werden, zahlen erst ab dem Folgejahr den Mitgliedsbeitrag. Fördermitglieder zahlen im ersten Beitragsjahr je nach Eintrittsdatum pro Quartal jeweils anteilig den Jahresbetrag. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Kalenderjahresende. Folgende Einstufungsvarianten sind zu Grunde gelegt:

#### VERANSTALTER:INNEN\* (ohne eigene Spielstätte/n)

- 00,00 € - Non-Profit Veranstalter:innen (nicht angemeldet)
- 82,50 € - Semi-professionelle Veranstalter:innen (angemeldet und bis zu einem Jahresumsatz von 50.000 € und gemeinnützige Veranstalter:innen)
- 280,50 € - kleinere Profi-Veranstalter:innen (Jahresumsatz von 50.001 € bis 500.000 €)
- 660,00 € - größere Profi-Veranstalter:innen (Jahresumsatz über 500.001 €)

#### MUSIKSPIELSTÄTTEN\*

- 300,00 € bei 0 < 100 Besucherkapazität (Kategorie micro)
- 400,00 € bei 101 < 200 Besucherkapazität (Kategorie klein)
- 500,00 € bei 201 < 450 Besucherkapazität (Kategorie mittel)
- 600,00 € bei 451 < 600 Besucherkapazität (Kategorie mittel groß)
- 720,00 € bei 601 < 1000 Besucherkapazität (Kategorie groß)
- 1.000,00 € über 1001 Besucherkapazität (Kategorie sehr groß)

#### FESTIVALS

- 285,00 € gemeinnützige Festivals
- 300,00 € bei Besucherkapazität bis 1000 (kleine Festivals)
- 500,00 € bei Besucherkapazität 1001 < 5000 (mittlere Festivals)
- 720,00 € bei Besucherkapazität ab 5001 (große Festivals)
- 5.000,00 € Festivals, die eine Jahresförderung ab 150.000 € vom Bund oder Land erhalten

Festivals gelten als Musikspielstätten, wenn sie mehr als 50% des Umsatzes der Betreibergesellschaft durch die Festival-Veranstaltung/en erzielen.

#### \*LIVE CONCERT ACCOUNT

- Jedes Mitglied, das aus Mitteln des Live Concert Account über die Grenze von 4.000 € pro Jahr profitiert, zahlt mindestens den Beitragssatz von 600,00 € p.a.
- Jedes Mitglied, das aus Mitteln des Live Concert Account über die Grenze von 10.000 € pro Jahr profitiert, zahlt mindestens den Beitragssatz von 1.000,00 € p.a.

## **FÖRDERMITGLIEDER**

Fördermitglieder zahlen einen Förderbetrag, der individuell vom Vorstand und dem Fördermitglied, bzw. dessen Vertreter:innen, gemeinsam festgelegt wird.

## **EHRENMITGLIEDER**

Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

### **4 – Lastschrifteinzugsverfahren**

Bei Aufnahme neuer Mitglieder wird der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift Einzugsverfahrens vereinbart. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden. Diese Mehrkosten können pauschaliert werden. Die Pauschale beträgt 10,00 € p.a. netto.

### **5 – Rücklastschriften**

Die für Rücklastschriften im Lastschrift-Einzugsverfahren anfallenden Kosten werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

### **6 – Härtefallregelung**

Es besteht kein Anspruch auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Bei Bedarf können Anträge auf ermäßigten Beitrag schriftlich mit Begründung für einen begrenzten Zeitraum beim Vorstand gestellt werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand. Mögliche Gründe können z.B. eine drohende Insolvenz, plötzlicher Wegfall von Fördergeldern oder Vergleichbares sein.

**Vorstand:** Katharina Aulbach, Gero Graas, Anna Lafrentz,  
Mats Lembke, Dennis Poser, Heimo Rademaker, Stefanie  
Sangare, Kai Schulz, Felix Stockmar  
**Geschäftsführung:** Thore Debor

IBAN DE63 2008 0000 0532 3678 00BIC  
DRESDEFF200 Vereinsregister Hamburg: VR  
18352Finanzamt Hamburg-Nord  
Steuernummer 17/449/01231